

## 17. Wahlperiode

### Kleine Anfrage

#### der Abgeordneten Dr. Simon Weiß und Alexander Spies (PIRATEN)

vom 19. Februar 2013 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Februar 2013) und **Antwort**

#### Das Informationsfreiheitsgesetz in der Praxis: Berliner Jobcenter (I)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Anträge nach dem Informationsfreiheitsgesetz des Bundes (IFG) wurden seit 2011 an die Berliner Jobcenter gestellt? In wie vielen Fällen wurde dabei eine Auskunft erteilt, eine Teilauskunft erteilt oder der Antrag abgelehnt (bitte einzeln nach Jobcentern und Jahren aufschlüsseln)?

2. Wie verteilen sich die stattgegebenen Anträge seit 2011 auf Auskunft bzw. Einsicht nach dem IFG auf die in der Verwaltungsgebührenordnung definierten Kategorien (bitte einzeln nach Jobcentern und Jahren aufschlüsseln)?

3. In wie vielen Fällen und aus welchen Gründen wurden seit 2011 Anträge von den Antragsteller\_innen zurückgezogen (bitte nach Jahren und Gründen aufschlüsseln)?

4. In wie vielen Fällen fanden Widerspruchsverfahren gegen Entscheidungen zu diesen Anträgen statt und inwieweit waren diese erfolgreich bzw. in wie vielen Fällen wurde Klage erhoben und mit welchem Ausgang (bitte einzeln nach Jobcentern und Jahren getrennt aufschlüsseln)?

5. In wie vielen Fällen wurde seit 2011 ein Antrag nach dem IFG abgelehnt bzw. nur eine Teilauskunft erteilt auf Grundlage von (bitte einzeln aufschlüsseln):

- a. § 3 IFG (Schutz von besonderen öffentlichen Belangen),
- b. § 4 IFG (Schutz des behördlichen Entscheidungsprozesses),
- c. § 5 IFG (Schutz personenbezogener Daten) bzw.
- d. § 6 IFG (Schutz des geistigen Eigentums und von Betriebs- oder Geschäftsgeheimnissen).

6. In wie vielen Fällen wurde der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit seit 2011 von Menschen angerufen, die ihre Rechte nach dem IFG aufgrund einer nicht oder unzureichend erteilten Auskunft bzw. Einsicht verletzt sahen?

7. In wie vielen der von Frage 2 erfassten Fälle wurde der Bundesbeauftragte seit 2011 tätig, indem er eine Empfehlung zu einer anderen Handhabung des IFG aussprach? Inwieweit wurde diese umgesetzt (bitte einzeln nach Jobcentern und Jahren getrennt aufschlüsseln)?

9. Aufgrund welcher Datensätze bzw. Unterlagen wurden oben stehende Fragen beantwortet und inwieweit wäre es möglich, diese (ggf. in aufbereiteter Form) auf dem Berliner Open-Data-Portal einzustellen und fortlaufend zu aktualisieren?

Zu 1. bis 7. und 9.: Die Bundesagentur für Arbeit hat keinen gesetzlichen Auftrag, statistische Daten zu Anträgen nach dem Informationsfreiheitsgesetz zu erheben, zu verarbeiten und auszuweisen (vgl. §§ 280 ff SGB III und §§ 53 ff SGB II). Insoweit werden keine entsprechenden Daten erhoben und können keine inhaltlichen Antworten auf die Fragen generiert werden. Auch der kommunale Träger erhebt keine entsprechenden Daten.

8. Welche Stellen waren an der Beantwortung dieser Kleinen Anfrage beteiligt?

Zu 8.: Die Fragen betreffen Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Daher hat der Senat die Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit zusätzlich um Auskunft gebeten.

Berlin, den 19. März 2013

In Vertretung

Farhad Dilmaghani  
Senatsverwaltung für Arbeit,  
Integration und Frauen

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Mrz. 2013)